



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Geschäftsführung Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Frau Siemon

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 22026

E-Mail: anja.Siemon@STADT-KOELN.DE

Datum: 11.01.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 28.11.2022, 17:00 Uhr bis 19:31 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Derya Karadag	GRÜNE
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Herr Werner Marx	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Ulrich Müller	SPD
Herr Pascal Pütz	SPD
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Volker Görzel	FDP
Herr Lars Müller	Auf Vorschlag von Volt

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	AfD
Herr Michael Hock	Die FRAKTION
Frau Sarah Brunner	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Thomas Hilden	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Axel Sommer	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Axel Hopfauf	Auf Vorschlag von CDU
Herr Jürgen Schuiszill	Auf Vorschlag von CDU

Herr Eli Abeke	Auf Vorschlag von SPD
Frau Ayfer Sevim	Auf Vorschlag von SPD
Herr Sascha Kaldevey	Auf Vorschlag der FDP
Herr Marcel Adolf	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Alf Spröde	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben Schwule und Transgender
Herr Hans Anton Meurers	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome
Herr Dr. Lothar Becker
Frau Pia Gies
Frau Athene Hammerich
Herr Dr. Christian Miller
Frau Dr. Monique Offelder

Presse

Jochen Hilgers WDR Lokalzeit

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Spehl CDU

Beratende Mitglieder

Herr Cemal Salman Auf Vorschlag von SPD
Herr Aaron Appuhn Auf Vorschlag von CDU
Frau Evrum Evsin Kizilay Auf Vorschlag von Linken
Herr Stefan-Lazar Mitu Auf Vorschlag des Integrationsrates

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Elisa Braune Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Anna Maria Klimaszewska-Golan Auf Vorschlag des Integrationsrates
Herr Uwe Weiler Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
Herr Heinz-Peter Bourry Seniorenvertretung der Stadt Köln

Nach der Eröffnung der 16. Sitzung des AVR und der Begrüßung der Anwesenden durch den Ausschussvorsitzenden trägt er die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung im öffentlichen Teil vor:

- TOP 3.4** 4048/2022
Beantwortung der Anfrage AN/2183/2022
(zugesetzt am 28.11.2022)
- TOP 3.6** 4082/2022
Beantwortung AN/2190/2022 betreffend „Maßnahme des Ordnungsdienstes der Stadt Köln im Cinenova am 20.11.2022“
(zugesetzt am 28.11.2022)
- TOP 4.5** 0012/2022/5
Sachstandsbericht Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud, Stand: 16. November 2022
(zugesetzt am 23.11.2022)
- TOP 4.6** 4066/2022
Rückblick zur Sessionseröffnung am 11.11.2022
(zugesetzt am 25.11.2022)
- TOP 4.7** (ohne Vorlagennummer)
Antrag/Beschlussempfehlung zu neues Niederflur Stadtbahnfahrzeug
Hier: nicht gegebene Barrierefreiheit im Modell Stand 28.07.2022
(zugesetzt am 28.11.2022)
- TOP 6.2.1** AN/2165/2022
Antikorruptionsrichtlinien der Stadt Köln
(zugesetzt am 23.11.2022)
- TOP 6.2.2** AN/2182/2022
Multifunktionales Kundenzentrum
(zugesetzt am 23.11.2022)
- TOP 6.2.3** AN/2187/2022
Kontrollen durch Polizei, Ordnungsamt und weitere städtische Behörden
(zugesetzt am 23.11.2022)
- TOP 6.2.4** AN/2190/2022
Wie kam es zur Untersagung der Filmvorführungen im Cinenova?
(zugesetzt am 23.11.2022)
- TOP 6.2.5** AN/2183/2022
Löschung von Vorlagen in Session
(zugesetzt am 24.11.2022)
- TOP 8.2** AN/2222/2022

Änderungsantrag der AfD Fraktion „Strategie Klimaneutrales Köln“

(zugesetzt am 28.11.2022)

TOP 10.12 3666/2022

Digitalstrategie der Museen

(zugesetzt am 18.11.2022)

TOP 10.13 3458/2022

15. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln

(zugesetzt am 21.11.2022)

TOP 10.14 2868/2022

Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2023

(zugesetzt am 21.11.2022)

TOP 10.15 2579/2022

Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln 2023

(zugesetzt am 23.11.2022)

TOP 10.16 3348/2022

Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln 2023

(zugesetzt am 24.11.2022)

TOP 10.17 3346/2022

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln 2023

(zugesetzt am 24.11.2022)

TOP 10.18 3639/2022

Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe von Leistungen für den Themenbereich Sicherheit im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Fußball EM 2024

(zugesetzt am 25.11.2022)

TOP 10.19 3688/2022

Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), Umsetzung in den Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Stadt Köln

(zugesetzt am 28.11.2022)

Die Verwaltung schlägt die Zusetzung folgender Punkte im nichtöffentlichen Teil vor:

TOP 13.2 3829/2022

2. Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine Geflüchteten - umgesetzte Maßnahmen#

(zugesetzt am 25.11.2022)

TOP 17.2 3190/2022

Bedarfsfeststellung über die Funkversorgung für 323 Ordnungsdienst und 324 Verkehrsdienst

(zugesetzt am 23.11.2022)

TOP 17.3 3710/2022

Klage gegen das Ingenieurbüro ARCADIS Deutschland GmbH, Darmstadt und dessen Haftpflichtversicherung wegen mangelhafter Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Rheinboulevard in Köln-Deutz/hier: Verzicht auf die Durchführung (...)

(zugesetzt am 25.11.2022)

TOP 17.4 2424/2022

Kindertagesstätte Berrischstraße 132-136 in Köln-Roggendorf/Thenhoven - gerichtliche Geltendmachung der Haftungsansprüche

(zugesetzt am 28.11.2022)

Folgende Tagesordnungspunkte sollen abgesetzt werden:

TOP 17.1 2232/2022

Bedarfsfeststellung für den Abruf von SAP-Beraterdienstleistungen für den Bereich Fördermittelmanagement im Jahr 2023

(ursprünglich in der Einladung aufgeführt)

Der Vorsitzende bittet, zukünftig die Tischvorlagen und späten Zusetzungen zu reduzieren.

RM Richter bittet, die Tagesordnungspunkte der zugesetzten Beschlussvorlagen ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu geben.

RM Dr. Krupp bittet zunächst darum, den Tagesordnungspunkt 10.2 zurückzustellen.

Nach einer Diskussion über die Möglichkeit, den Tagesordnungspunkt 10.2 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien weiterzugeben, um die Vorlage nicht aufzuhalten, erklärt sich RM Dr. Krupp hiermit einverstanden.

Herr Hock erinnert daran, die Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION mit der Vorlagennummer: 0905/2022 in der nächsten Sitzung zu beantworten.

RM Görzel erinnert an eine Beantwortung einer vergangenen Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Personalsituation wegen der Erweiterung der Wohngeldberechtigten“ und bittet um Überprüfung.

Der Vorsitzende lässt über die so festgelegte Tagesordnung abstimmen.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Aktuelle Stunde zum Sicherheitskonzept des Karnevalsauftakts am
11.11.2022
AN/2120/2022

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Auftakt Cross Mentoring Köln Düsseldorf
3498/2022

2 Internationales

- 2.1 Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln
3238/2022

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Diskriminierung bei der Wohnungssuche – was kann die Stadt tun?"
2934/2022
- 3.2 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Qualifizierungsangebote Diskriminierungsfreies Handeln im Schulungsprogramm der Stadt Köln"
3529/2022
- 3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Rückfrage zum Zweiten Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Kölnberg"
3638/2022
- 3.4 Beantwortung der Anfrage AN/2183/2022 betreffend "Sichtbarkeit von Vorlagen im Ratsinformationssystem"
4048/2022
- 3.5 Beantwortung einer Anfrage AN/2190/2022 der SPD-Fraktion betreffend "Maßnahme des Ordnungsdienstes der Stadt Köln im Cinenova a, 20.11.2022"
4082/2022

4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Personalbericht 2021
3108/2022

- 4.2 -
- 4.3 Zweiter Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine Geflüchteten
3795/2022
- 4.4 Inklusionsbericht 2021
3577/2022
- 4.5 Sachstandsbericht Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud, Stand: 16. November 2022
0012/2022/5
- 4.6 Rückblick zur Sessionseröffnung am 11.11.2022
4066/2022
- 4.7 Antrag/Beschlussempfehlung zu neues Niederflur-Stadtbahnfahrzeug (Arbeitstitel NF12) Hier: nicht gegebene Barrierefreiheit im Modell Stand 28.07.2022
- 4.8 Historisches Rathaus - Sachstand zur Sanierung des Hansasaals
3916/2022

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Offene Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 6.2 Neue Anfragen
 - 6.2.1 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Antikorruptionsrichtlinien der Stadt Köln"
AN/2165/2022
 - 6.2.2 Anfrage der FDP- Fraktion betreffend "Multifunktionales Kundenzentrum"
AN/2182/2022
 - 6.2.3 Anfrage der AfD betreffend "Kontrollen durch Polizei, Ordnungsamt und weitere städtische Behörden"
AN/2187/2022
 - 6.2.4 Anfrage der SPD- Fraktion betreffend "Wie kam es zur Untersagung der Filmvorführungen im Cinenova?"
AN/2190/2022

- 6.2.5 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Löschung von Vorlagen in Session"
AN/2183/2022

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

- 8.1 Antrag der Fraktion GUT betreffend "Ein Heinzel am Wörthersee"
AN/1924/2022

- 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion GUT betreffend "Ein Heinzel am Wörthersee"
AN/2019/2022

9 Platzvergaben

- 9.1 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2023
3233/2022

- 9.2 Anpassung Nutzungskonzept für die zentralen Innenstadtplätze für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023
3071/2022

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Köln 2022 - 2027
1352/2022

- 10.2 Strategie Klimaneutrales Köln
2547/2022

Änderungsantrag „Strategie Klimaneutrales Köln“
AN/2222/2022

- 10.3 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2021
2869/2022

- 10.4 Durchführung des EhAP Plus Projektes INKA - In Köln Ankommen - Ein Projekt zur Integration von neuzugewanderten EU-Bürger*innen und deren Kinder unter 18 Jahren
2964/2022

- 10.5 Freigabe der Mittel 2022 zur Unterstützung der Entwicklung des Ausländeramtes zur Willkommensbehörde
3294/2022

- 10.6 polisMOBILITY 2023 Bedarfsfeststellung
3296/2022
- 10.7 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Köln
2267/2022
- 10.8 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“
2904/2022
- 10.9 Eigentumsübertragung von 92 Benin-Hofkunstwerken aus dem Rautenstrauch-Joest-Museum an die Bundesrepublik Nigeria.
3701/2022
- 10.10 Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln
3651/2022
- 10.11 Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln
3652/2022
- 10.12 Digitalstrategie der Museen, hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Ausstattung des Ausstellungsbereiches im Museum Ludwig mit WLAN
3666/2022
- 10.13 15. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln
3458/2022
- 10.14 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2023
2868/2022
- 10.15 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln 2023
2579/2022
- 10.16 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln 2023
3348/2022
- 10.17 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln 2023
3346/2022
- 10.18 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe von Leistungen für den Themenbereich Sicherheit im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Fußball EM 2024
3639/2022

- 10.19 Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), Umsetzung in den Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Stadt Köln
3688/2022

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13 Mitteilungen der Verwaltung

- 13.1 Beauftragung von externen Rechtsanwaltskanzleien/Übersicht über die Kosten im ersten Halbjahr 2022
3218/2022

- 13.2 2. Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine Geflüchteten - umgesetzte Maßnahmen
3829/2022

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

- 17.1 -

- 17.2 Bedarfsfeststellung über die Funkversorgung für 323 Ordnungsdienst und 324 Verkehrsdienst
3190/2022

- 17.3 Klage gegen Ingenieurbüro
3710/2022

- 17.4 Kindertagesstätte gerichtliche Geltendmachung der Haftungsansprüche
2424/2022

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

I. Öffentlicher Teil

Aktuelle Stunde zum Sicherheitskonzept des Karnevalsauftakts am 11.11.2022 AN/2120/2022

Stadtdirektorin Frau Blome teilt mit, dass eine Nachbesprechung der zuständigen Sicherheitsbehörden in der vergangenen Woche im Rathaus stattgefunden habe. Zunächst habe es auch interne Dienstbesprechungen bei der Landespolizei und der Stadtverwaltung gegeben. Dabei sei deutlich geworden, dass viele Dinge so funktioniert hätten, wie es das Sicherheitskonzept vorgesehen habe. Die Situation im inneren Sperring sei, sowohl von der Polizei als auch vom Rettungsdienst als kontrollierbar, beschrieben worden. Der Schutz der Anwohnenden habe gewährleistet werden können. Einige Punkte des Sicherheitskonzepts hätten nicht wie geplant funktioniert; diese Fehlerquellen müssten zukünftig seitens der Verwaltung vermieden werden. Neben den tagesaktuellen Analysen zum 11.11.2022 biete es sich an, auf die vergangenen fünf Jahre (nachdem Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker den Runden Tisch Straßenkarneval etabliert habe) zurückzuschauen, sowohl auf die daraus entstandenen Maßnahmen und deren Umsetzung als auch auf die grundsätzliche Situation im Quartier Latäng. Es werde aufgezeigt, was ein kommunales Sicherheitskonzept leisten könne.

Die Zülpicher Straße habe sich zu einem studentischen Szeneviertel entwickelt. Es würden sich dort immer mehr junge Menschen zum Feiern treffen. Nach draußen gerichtete Lautsprecher der Gastronomie und eine große Dichte an Kiosken und Getränkeversorgung hätten eine Straßenparty verstärkt.

Dieser gesellschaftliche Trend sei auch in Zeiten der Corona Pandemie, in der sich viele aus Infektionsschutzgründen lieber draußen aufhalten wollten gewachsen.

Es bestehe jedoch Einigkeit darüber, dass der Zugang in dieses Viertel nicht mehr unkontrolliert erfolgen dürfe. Die chaotische Überfüllung eines urbanen Straßenraumes stelle eine unverantwortbare Gefahrenquelle dar und führe zu unerträglichen Zuständen bei den betroffenen Anwohner*innen.

Die Zielsetzung sei es, mit einem städtischen Sicherheitskonzept den Zustand bestmöglich zu ordnen.

Über Varianten und Alternativen der Ausgestaltung müsse diskutiert werden. Die Stadt Köln werde ausschließlich als Ordnungsbehörde im Rahmen der Gefahrenabwehr handeln. Zudem gebe es Einzelmaßnahmen, die im Rahmen dieses Konzeptes durchgeführt worden seien, wie der Versuch eines Bühnenprogramms, die Etablierung einer notwendigen Überlaufläche oder die Prüfung alternativer Veranstaltungsformate. In der Mitteilung der Verwaltung (4066/2022) sei dazu ausreichend berichtet worden.

Es werde eine Fläche benötigt, auf der sich die Menschen aufhalten können, die aufgrund der Überfüllung nicht mehr auf die Zülpicher Straße passen würden. Eine solche Fläche am Stadtrand zu etablieren, werde von nahezu allen Experten abgelehnt. Junge Menschen möchten sich im urbanen Raum des Quartier Latäng aufhalten, denn sie finden dort alles, was sie aus ihrer Sicht für einen schönen Karnevalstag bräuchten.

Es kommen demnach nur die Flächen in Frage, die unmittelbar in der Nähe sind. Dazu würden der Bereich der Ringe oder des Grüngürtels zählen. In Anbetracht dessen,

dass Weiberfastnacht nicht mehr lange hin sei und der nächste 11.11.2023 auf einen Samstag fällt, müssten mögliche Alternativen dringend geprüft werden.

RM Richter teilt mit, dass fast jeder Vorschlag willkommen sei, um weitere Möglichkeiten im Außenbereich für die Feiernden an Karneval zu schaffen. Eine dauerhafte Bespielung der Uni-Wiesen (Grüngürtel) werde jedoch nicht befürwortet, weil die Sanierungsaufwendungen (die zweimal im Jahr erfolgen müssten) zu aufwendig seien. Andere Vorschläge würden daher begrüßt werden. Es solle unter den genannten Rahmenbedingungen (umsonst, draußen, mit Toiletten-Zugang und eventuell Verpflegungsmöglichkeiten) geprüft werden, ob nördliche Teile des Ringes oder andere dezentrale Bereiche in der Innenstadt oder sogar rechtsrheinisch (Innenstadt-Bereich) genutzt werden könnten. Zudem sollen eine bessere Bekanntmachung der Veranstaltungen in anderen Vierteln und ein Glasverbot erfolgen.

RM Marx begrüßt, dass die Verwaltung mit dem Sicherheitskonzept selbstkritisch umgegangen sei und die Fehlerquellen in der Zukunft behoben werden sollen. Einer der wichtigen Punkte sei die Entzerrung des Quartier Latäng und der Zülpicher Straße. Die Menschenmassen müssten künftig stärker auf andere Stadtgebiete verteilt werden. Durch die Eröffnungsfeier am Heumarkt und auch am Tanzbrunnen würde im organisierten Karneval bereits eine Entzerrung durchgeführt werden.

Es solle ein Veranstalter gefunden werden, der eine Bespielung weiterer Flächen ermögliche. Der Stillstand der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) habe ebenfalls zum Ärger geführt. Ein Fortkommen müsse künftig sichergestellt werden, und auch die Müllentsorgung müsse künftig verbessert werden.

Herr Lars Müller teilt mit, dass es bislang wenig bis gar keine Angebote für Jugendliche gegeben habe. Hier käme die Schwierigkeit hinzu, dass die finanzielle Lage der Jugendlichen meist sehr begrenzt sei und sich daher der Straßenkarneval gegenüber einer organisierten Veranstaltung durchsetzen würde. Die größten Probleme des Straßenkarnevals seien vor allem das Entsorgen von Müll und insbesondere das Mitführen von Glas. Daher sollte ein Glasverbot großflächig umgesetzt werden. Die Informationen zu diesem Verbot müsse zudem publik gemacht werden. Hier könne die Information auch zielgruppengerecht verbreitet werden, beispielsweise über Instagram. Es könne zudem ein Müllpfand angeboten werden, bei der es bei Rückgabe eines Müllbeutels einen Geldbetrag geben könne.

Der Bestechung der Security-Mitarbeitenden müsse entgegen gewirkt werden. Hier helfe vor allem eine bessere Bezahlung der Mitarbeitenden. Auch die sicheren Transportmöglichkeiten, wie die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) oder auch der Taxiverkehr, müssen nochmal umgedacht werden.

RM Dr. Krupp befürwortet die Rolle der Stadt als fiktiver Veranstalterin. Die Situation rund um die Zülpicher Straße sei mittlerweile nicht mehr so wie in den vergangenen Jahren. Es sei absehbar gewesen, dass solche Bilder der Überfüllung drohen könnten. Es hätte vorher und rechtzeitig eine vernünftige Entlastungsfläche geben müssen. Der Ring sei, als eine gut mögliche Alternativfläche, zu prüfen. Es benötige Supermärkte und billiges Bier. Die Argumente, warum es am Grüngürtel gehe, aber an den Ringen nicht, könnten nicht nachvollzogen werden. Wenn es notwendig sei, eine zusätzliche Veranstaltung durch einen externen Anbieter organisieren zu lassen, müsse das getan werden. Solche Bilder dürften sich nicht wiederholen.

RM Tokyürek teilt mit, eine private Veranstaltung auf der Zülpicher Straße mit Ticket (Eintritt) sei nicht förderlich. Sicherheit gehe vor, und aus dem Grund müsse nun präventiv geplant werden. Die Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) hätten sehr umsichtig gehandelt und den Betrieb eingestellt. Eine Entzerrung der Zülpicher Straße durch neue Flächen werde ebenfalls befürwortet. Es sollte ergebnisoffen diskutiert und geprüft

werden. Es müsse evaluiert werden, wie Alternativen wirken. Sie fragt nach, welche Ideen zunächst konkret geprüft werden sollen.

RM Görzel teilt mit, die Zülpicher Straße sei „the place to be“. Ordnungsrechtlich gebe es ein begrenztes Instrumentarium. Entlastungsflächen seien eine dringende Notwendigkeit. Gegen die Wiese (Grüngürtel) spricht, dass es sich um eine Schlammwüste handeln könnte. Mit Entsetzen und Erschütterung habe er die Bilder des Aachener Weihers und die vermüllte Wiese gesehen. Aus seiner Sicht blieben demnach nur die Ringe als Ausweichfläche, auch wenn es dort Nachteile geben werde. Die Verantwortlichen sollten ermutigt werden dort ein Format umzusetzen, evtl. durch einen beauftragten Dienstleister.

Herr Adolf teilt mit, dass das vergangene Chaos gerade für Personen im Rollstuhl ein erhöhtes Gefahrenrisiko darstelle. Er schlägt vor, ein Easy-Taxi für Personen mit Behinderung zu ermöglichen.

Herr Cremer befürchtet, dass das Chaos auf der Zülpicher Straße schlimme Folgen hätte haben können und erinnert an die Loveparade in Duisburg 2010. Daher sei es richtig, zusätzliche Ausweichfläche zu schaffen. Ein Alkoholverbot sei kaum umsetzbar. Zudem müsse die Korruption an den Eingängen der Sicherheitskräfte aufgeklärt werden.

Herr Hock stellt fest, dass das Sicherheitsunternehmen gute Arbeit geleistet habe, aber die Masse an Menschen nicht mehr zu bewältigen gewesen sei. 2021 sei von der Fraktion die FRAKTION bereits ein Vorschlag für „S-Aufenthaltszonen“ eingegangen, hier sollten Zonen geschaffen werden, wo das Bedürfnis der Feiernden ausgelebt werden könnte.

Herr Bezirksbürgermeister Andreas Hupke erklärt, dass er eine solche Dimension an Menschen, die am 11.11.2022 gefeiert hätten, in den letzten 45 Jahren, nicht erlebt habe. Es hätten circa 150.000 Menschen in die Innenstadt gewollt. Der private Sicherheitsdienst schien überfordert gewesen zu sein. Es solle an einer anderen Außerdarstellung gearbeitet werden, denn Köln stehe nicht nur für das Feiern, sondern auch für Kunst und Kultur. Die Stadt Köln müsse mit Respekt behandelt werden.

Der Alkoholkonsum bei Kindern müsse verhindert werden mit dem Programm: „Keine Kurzen für Kurze“. Bei der Auswahl der neuen Flächen dürfe das Erbe Adenauers nicht geschädigt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für den Einsatz aller Beteiligten.

Die Vorlage wird zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung gegeben.

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Auftakt Cross Mentoring Köln Düsseldorf 3498/2022

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

RM Karadag teilt mit, dass der Fachausschuss bereits intensiv beraten habe. Es handle sich um einen interkommunalen Austausch. Obwohl die Städte unterschiedlich seien, könne hier voneinander profitiert werden. Mit Blick auf den demografischen Wandel und den Wechsel in Führungsebenen, dem künftig begegnet werde, sei es sehr begrüßenswert, dass das Cross Mentoring aufgestellt worden sei. Die Stadt sei weiterhin attraktive Arbeitgeberin für weibliche Führungskräfte auf dem Markt. Dieses Programm in Nordrhein-Westfalen sei ein einzigartiges Programm.

RM Tokyürek begrüßt dieses Projekt ebenfalls. Sie erkundigt sich, was mit den Mitarbeiterinnen werden würde, die nicht für das Programm ausgewählt worden seien, und ob es hier weitere Programme geben würde.

Frau Mötting erläutert, dass die Frauen ein Feedbackgespräch angeboten bekommen hätten, das der Weiterentwicklung diene. Einzelne Frauen werden auch für andere Angebote erneut kontaktiert.

Frau Dr. Offelder ergänzt, dass es ein Pilotprojekt gebe, von dem mehr Menschen in der Verwaltung von einem Mentoring profitieren könnten.

2 Internationales

2.1 Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln 3238/2022

Der Vorsitzende bittet um eine Übersicht über die aktuellen Vorstände der Städtepartnerschaften, sodass die politischen Gremien auch noch etwas Werbung machen könnten. Der Dialog sei in der Vergangenheit immer sehr hilfreich gewesen.

Die Fraktionen begrüßen die städtepartnerschaftlichen Beziehungen und entscheiden sich, die Vorlage im nächsten AVR nochmal aufzurufen.

Die Vorlage wird zurückgestellt.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Diskriminierung bei der Wohnungssuche – was kann die Stadt tun?" 2934/2022

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.2 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Qualifizierungsangebote Diskriminierungsfreies Handeln im Schulungsprogramm der Stadt Köln" 3529/2022

Die Vorlage wird zurückgestellt.

3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Rückfrage zum Zweiten Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Kölnberg" 3638/2022

Herr Spröde bewertet das Angebot als eher eindimensional. Es gebe mehrere zu entwickelnde Punkte; es müsse geschaut werden, wie eine Evaluation geschafft werden könne.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.4 Beantwortung der Anfrage AN/2183/2022 betreffend "Sichtbarkeit von Vorlagen im Ratsinformationssystem" 4048/2022

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.5 Beantwortung einer Anfrage AN/2190/2022 der SPD-Fraktion betreffend "Maßnahme des Ordnungsdienstes der Stadt Köln im Cinenova am 20.11.2022" 4082/2022

Die Vorlage wird zurückgestellt.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Personalbericht 2021 3108/2022

RM Richter stellt folgende Nachfragen:

- **Wie viele Mitarbeitende im Jahr 2021 haben die Qualifizierung der Laufbahngruppe 2.2 absolviert? Wie viele haben es nicht geschafft ?**

Die Verwaltung teilt im Nachgang folgende Antwort mit:

1. Die Modulare Qualifizierung Verwaltung haben 13 von 13 Personen erfolgreich abgeschlossen.
2. Die Modulare Qualifizierung Technischer Dienst haben 17 von 17 Personen erfolgreich abgeschlossen.
3. Die Modulare Qualifizierung Sozial- und Erziehungsdienst haben 3 von 3 Personen erfolgreich abgeschlossen.

- **Welche Gründe führen zu 900 beurlaubten Mitarbeitenden?**

Die Verwaltung teilt folgende Beantwortung im Nachgang mit:

Bei den rund 900 beurlaubten Mitarbeitenden, die im Personalbestand separat ausgewiesen werden, handelt es sich um nichtaktive Kräfte, die auf sogenannten C-Stellen verwaltet werden. In jeder Dienststelle ist ein entsprechendes Kontingent dieser Stellen angebanden. Hierauf befinden sich u.a. Personen im Erziehungsurlaub, Beurlaubte sowie freigestellte Personen ohne Bezüge.

- **Wie viele Beendigungen gehen von den Arbeitnehmer*innen aus und wie viele entstehen durch die Arbeitgeberin?**

Die Verwaltung teilt folgende Beantwortung im Nachgang mit:

Von den 2.099 Austritten im Jahr 2021 gingen die Beendigungsgründe in 969 Fällen von Arbeitnehmer*innen aus. Zu diesen zählen die arbeitnehmerseitigen Kündigungen (u.a. in der Probezeit), die Entlassungen auf Verlangen sowie Versetzungen zu anderen Dienstherren. In 70 Fällen wurde die Beendigung arbeitgeberseitig durch Kündigungen initiiert. In 617 Fällen wurde das Arbeitsverhältnis durch das Ende befristeter Verträge oder Auflösungsverträge beendet.

Die übrigen Austritte fallen überwiegend unter die altersbedingten Gründe wie Rente und Pension.

Frau Tokyürek erkundigt sich, ob es im Rahmen der internen Fachkräftegewinnung möglich sei, die Ausbildungsquote um beispielweise 10 Prozent zu erhöhen.

Frau Dr. Offelder antwortet, dass es bereits Überlegungen dazu gebe, wie dem demografischen Wandel in der Zukunft begegnet werden könne. Die Ausbildungsquote sei in den Überlegungen miteinbezogen worden. Die Schwierigkeit bestehe darin, genug Ausbilder zu finden. Die Ausbildung müsse qualitativ hochwertig sein.

Eine weitere strategische Überlegung sei, neue Ausbildungsberufe anzubieten, wie zum Beispiel der/die Verwaltungsinformatiker*in. Diese könnten zukünftig der Stadt Köln an vielen Stellen weiterhelfen.

Der Vorsitzende regt an, die Zahlen auf den nationalen Standard umzustellen. Bei Unternehmen und Krankenkassen werden die Kurzzeiterkrankungen und die Langzeiterkrankungen herausgerechnet, wohingegen die Stadt Köln diese mitberechnet. Dadurch würden sich bei der Stadt Köln deutlich schlechtere Zahlen ergeben und eine Vergleichbarkeit erschweren.

RM Dr. Krupp teilt mit, weiterhin die ungeschönten Zahlen zu bevorzugen. Für die Vergleichbarkeit könne es zusätzlich sinnvoll sein, die Zahlen auch ohne die Lang- und Kurzzeiterkrankungen aufzuführen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2 -

**4.3 Zweiter Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine Geflüchteten
3795/2022**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.4 Inklusionsbericht 2021
3577/2022**

Herr Bauer-Dahm teilt mit, dass die Mehrheit mit 68 Prozent im Einstiegsamt tätig sei. Im ehemaligen gehobenen Dienst seien es 28 Prozent und im ehemaligen höheren Dienst seien es keine 5 Prozent. Er erkundigt sich, wie ein Ausgleich bei der Verwaltung angegangen werde und bittet um Darlegung der Vorgehensweise.

Des Weiteren begrüßt er, dass bereits 250 Führungskräfte in dem Bereich Inklusion geschult worden seien. Er fragt nach, wie viele von den restlichen 1.500 Führungskräften schon geschult worden seien und wie viele Jahrgänge noch ausstünden.

Frau Dr. Offelder antwortet, dass aufgrund der Pandemie viele Schulungen abgesagt werden mussten. Mittlerweile werde die Pflichtschulung im Online-Format durchgeführt; dadurch könnten zeitnah alle Führungskräfte geschult werden.

Frau Holzhauer weist darauf hin, dass das Online-Format zusätzlich angepasst und in Zusammenarbeit mit dem LVR (Landschaftsverband Rheinland) interessanter gestaltet werden könne. Es sei eine Pflichtschulung und solle zudem eine regelmäßige und bleibende Schulung sein.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.5 Sachstandsbericht Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud, Stand: 16. November 2022
0012/2022/5**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.6 Rückblick zur Sessionseröffnung am 11.11.2022
4066/2022**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.7 Antrag/Beschlussempfehlung zu neues Niederflur Stadtbahnfahrzeug (Arbeitstitel NF12) Hier: nicht gegebene Barrierefreiheit im Modell Stand 28.07.2022

Herr Adolf stellt folgende Fragen:

1. In welchem Stadium befindet sich das Vorhaben der Anschaffung der neuen Fahrzeuge? Ist das jetzige Stadium -bis zur Klärung der Barrierefreiheit- pausierbar?
2. Muss der Hersteller aufgrund der verpflichtenden Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr auch eine solche bei Auslieferung für den ÖPNV gewährleisten und begründe dies einen rückertrittsberechtigten Mangel für die Stadt?
3. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Schadensersatzbeträge, die aufgrund des Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Laufe des Betriebs der anzuschaffenden Fahrzeuge (30 Jahre?) anfallen können?
4. Wenn die Niederflurfahrzeuge die verpflichtende Barrierefreiheit nicht gewährleisten, aber angeschafft werden, wie will die Verwaltung der drohenden Diskriminierung aufgrund einer Behinderung begegnen? Sollen Alternativen erarbeitet werden?
5. Entfällt nach Einschätzung der Verwaltung die Förderfähigkeit der Anschaffung durch das Land NRW, wenn die Grundsätze des § 2 Abs. 8 ÖPNVG NRW nicht eingehalten werden können?

Die Verwaltung sagt zu, die Fragen im Nachgang zu beantworten.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.8 Historisches Rathaus - Sachstand zur Sanierung des Hansasaals
3916/2022**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Offene Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.2 Neue Anfragen

**6.2.1 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Antikorruptionsrichtlinien der Stadt Köln"
AN/2165/2022**

Die Anfrage wird zurückgestellt.

**6.2.2 Anfrage der FDP- Fraktion betreffend "Multifunktionales Kundenzentrum"
AN/2182/2022**

Die Anfrage wird zurückgestellt.

**6.2.3 Anfrage der AfD betreffend "Kontrollen durch Polizei, Ordnungsamt und weitere städtische Behörden"
AN/2187/2022**

Die Anfrage wird zurückgestellt.

**6.2.4 Anfrage der SPD- Fraktion betreffend "Wie kam es zur Untersagung der Filmvorführungen im Cinenova?"
AN/2190/2022**

Die Anfrage wird zurückgestellt.

**6.2.5 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Löschung von Vorlagen in Session"
AN/2183/2022**

Die Anfrage wird zurückgestellt.

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

**8.1 Antrag der Fraktion GUT betreffend "Ein Heinzeln am Wörthersee"
AN/1924/2022**

8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion GUT betreffend "Ein Heinzel am Wörthersee" AN/2019/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag ist endgültig abgelehnt.

9 Platzvergaben

9.1 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2023 3233/2022

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2023
 - a. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - der Karnevalskirmes vom 18. – 21.02.2023 (incl. Auf- und Abbau 18. – 22.02.2023)
 - der Ausstellung von Oliviero Toscani „Menschen des 21. Jahrhunderts“ vom 01.03. – 21.04.2023 (incl. Auf- und Abbau 27.02. – 22.04.2023)
 - des Antik- und Designmarktes vom 05. – 07.05.2023 (incl. Auf- und Abbau 04. – 07.05.2023)
 - der Barbecue Convention vom 02. – 03.06.2023 (incl. Auf- und Abbau 31.05. – 05.06.2023)den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.
 - b. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - des Antik- und Designmarktes vom 14. – 16.04.2023 (incl. Auf- und Abbau 13. – 16.04.2023)
 - der Polis Mobility vom 24. – 28.05.2023 (incl. Auf- und Abbau 20. – 30.05.2023)den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2023
 - a. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - der 3x3 ING Masters Basketball vom 21. – 22.07.2023 (incl. Auf- und Abbau 19. – 24.07.2023)
 - der TOGGO Tour zum Gamescom City Festival vom 26. – 27.08.2023 (incl. Auf- und Abbau 25. – 28.08.2023)
 - der Side Events zum Köln Marathon vom 28.09 – 01.10.2023 (incl. Auf- und Abbau 25.09. – 03.10.2023)
 - des Antik- und Designmarktes vom 06 – 08.10.2023 (incl. Auf- und Abbau 05. – 08.10.2023)den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.
 - b. den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz für die Durchführung
 - der Konzertreihe Legenden V vom 27. – 30.07.2023 (incl. Auf- und Abbau 24.07. – 01.08.2023)
 - der Fußballinklusionstage vom 15. – 17.09.2023 (incl. Auf- und Abbau 14.09. – 18.09.2023)

den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.

- c. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
- des gamescom city festivals vom 25. – 27.08.2023 (incl. Auf- und Abbau 23. – 28.08.2023)
 - des Antik- und Designmarktes vom 20. – 22.10.2023 (incl. Auf- und Abbau 19. – 22.10.2023)

den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.2 Anpassung Nutzungskonzept für die zentralen Innenstadtplätze für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023
3071/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschließt die beigefügte, vorzeitige Änderung des „Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt“ für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2023 (Anlage) **mit einer mündlichen Änderung zu Punkt 2:**

Erhöhung des Veranstaltungskontingentes auf dem Neumarkt von 15 auf 20 zulässige Veranstaltungen pro Jahr (Punkt 5.5.3, Seite 26).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und FDP und bei einer Enthaltung der Fraktion Die Linke zugestimmt.

10 Allgemeine Vorlagen

**10.1 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Köln 2022 - 2027
1352/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt im Grundsatz den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Köln für die Jahre 2022 – 2027 (Anlage 1) auf Grundlage der fortgeschriebenen Schutzziele aus 2016 und beauftragt die Verwaltung, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.
2. Der Rat der Stadt Köln stimmt den stellenplanmäßigen Auswirkungen des Brandschutzbedarfsplans 2022, enthalten in Anlage 5, zu.
3. Der Rat beschließt die mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gem. Brandschutzbedarfsplan einhergehenden Aufwendungen im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst sowie der investiven Auszahlungen im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst gemäß Anlagen 3 und 4.

Die Finanzierung der entstehenden Aufwendungen für das Jahr 2023 i.H.v. 4.373.000 € (davon 4.113.000 € Personalaufwendungen) und 2024 i.H.v. 7.500.000 € (davon 7.160.000 € Personalaufwendungen) wird vorbehaltlich des Wirksamwerdens der Haushaltssatzung 2023/2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0212 sichergestellt.

Die Finanzierung der entstehenden investiven Auszahlungen für das Jahr 2023 i.H.v. 1.700.000 € und für 2024 i.H.v. 2.400.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 dargestellten Maßnahmen werden in den Haushaltsplänen 2025ff berücksichtigt.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Refinanzierbarkeit von Aufwendungen für Personal und Standorte über die Rettungsdienstgebühren zu prüfen und zu veranlassen. Hierzu wird dem Rat zeitnah eine Rettungsdienstgebührensatzung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Strategie Klimaneutrales Köln
2547/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**Änderungsantrag „Strategie Klimaneutrales Köln“
AN/2222/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**10.3 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2021
2869/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2021 fest und entlastet die Kassenleitung.

Der Jahresüberschuss 2021 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Durchführung des EhAP Plus Projektes INKA - In Köln Ankommen - Ein Projekt zur Integration von neuzugewanderten EU-Bürger*innen und deren Kinder unter 18 Jahren 2964/2022

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich des positiven Bewilligungsbescheides (ein entsprechender Antrag wurde am 22.08.2022 fristrecht gestellt) durch den Fördermittelgeber

1. die Durchführung (Projektleitung sowie projektbezogene finanztechnische Verwaltungstätigkeiten) des Projektes

INKA – In Köln Ankommen - ein Projekt zur Integration von neuzugewanderten EU-Bürger*innen und deren Kinder unter 18 Jahren

im Rahmen des ESF Plus-Programmes „EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“

für den beantragten Projektzeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2026.

Die Durchführung des Projektes erfolgt unter dem Vorbehalt der anteiligen Förderung des Projektes aus EU-Mitteln (EhAP Plus) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

2. die Finanzierung des Vorhabens mit einem kalkulierten und beantragten Projektvolumen in Höhe von 1.996.333,54 € (01.10.2022 bis 30.09.2026) wie folgt:
 - Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 124.770,83€ werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es fallen insgesamt Aufwendungen in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen in Höhe von 23.816,04€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 96.906,06€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 4.048,73€ an. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag aus Fördermitteln in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 118.532,28€ zu rechnen. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen.
Der zu erbringende Eigenanteil und somit der den Ertrag übersteigende Aufwand in Höhe von 6.238,55€ erfolgt durch die Bereitstellung von vorhandenem Personal.
 - Die erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in Höhe von 998.166,76€ (2023/2024 je: 499.083,38€) werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es fallen insgesamt Aufwendungen in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen in Höhe von 190.582,30€ (2023/2024 je: 95.264,15€), in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 775.248,64€ (2023/2024 je: 387.624,32€) und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 32.389,82€ (2023/2024 je: 16.194,91€) an. Darüber hinaus

ist mit einem voraussichtlichen Ertrag aus Fördermitteln in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 948.258,38€ (2023/2024 je: 474.129,19€) zu rechnen. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen.

Der zu erbringende Eigenanteil und somit der den Ertrag übersteigende Aufwand in Höhe von 49.908,38€ (2023/2024 je: 24.954,19€) erfolgt durch die Bereitstellung von vorhandenem Personal.

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 werden voraussichtlich insgesamt 873.395,94€ benötigt. Fördermittel stehen voraussichtlich in Höhe von 829.726,11€ zur Verfügung. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltplanaufstellungsverfahrens 2025ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die dafür erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Freigabe der Mittel 2022 zur Unterstützung der Entwicklung des Ausländeramtes zur Willkommensbehörde
3294/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe der Mittel für die Unterstützung der Entwicklung des Ausländeramtes zur Willkommensbehörde in Höhe von 60.000 € im Teilergebnisplan 0209 - Ausländerangelegenheiten - in der Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 polisMOBILITY 2023 Bedarfsfeststellung
3296/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Realisierung der Veranstaltung „PolisMOBILITY 2023“ zu und erkennt den entsprechenden Bedarf an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Köln
2267/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“
2904/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt entsprechend der gesetzlichen Verankerung im Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen

1. die weitere Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) ab dem 01.01.2023 mit den Förderbausteinen
 - (1) Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements und
 - (2) Durchführung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements

unter dem Vorbehalt des Eingangs des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg (Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI).

2. die Finanzierung des Vorhabens vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024 wie dargestellt:
 - Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.373.575,00€ werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es fallen insgesamt Aufwendungen in der Teilplanzeile 11- Personalaufwendungen in Höhe von 343.475,00€, in der Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen in Höhe von 952.000,00€ und in der Teilplanzeile 16- Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 78.100,00€ an. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.118.100,00€ zu rechnen. Die den Ertrag übersteigenden Aufwände in Höhe von 255.475,00€ werden mit einem Anteil von 73.475,00€ (Personalkosten) und einem Anteil von 182.000,00€ (Sachkosten) aus dem Stellenbudget des Dezernates OB bzw. innerhalb des Budgets des Teilplans 0504- Freiwillige Sozialleistungen und Diversity kompensiert.
 - Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.454.000,00€ werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es fallen insgesamt Aufwendungen in der Teilplanzeile 11- Personalaufwendungen in Höhe von 423.900,00€, in der Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen in Höhe von 952.000,00€ und in der Teilplanzeile 16- Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 78.100,00€ an. Darüber hin-

aus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.118.100,00€ zu rechnen. Die den Ertrag übersteigenden Aufwände in Höhe von 335.900,00€ werden mit einem Anteil von 153.900,00€ (Personalkosten) und einem Anteil von 182.000,00€ (Sachkosten) aus dem Stellenbudget des Dezernates OB bzw. innerhalb des Budgets des Teilplans 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity kompensiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Eigentumsübertragung von 92 Benin-Hofkunstwerken aus dem Rautenstrauch-Joest-Museum an die Bundesrepublik Nigeria.
3701/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**10.10 Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln
3651/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln
3652/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ (Luftrettungssatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.
2. Der Rat beschließt die Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich für den Luftrettungsdienst in Höhe von 3.534.615 € im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.12 Digitalstrategie der Museen, hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Ausstattung des Ausstellungsbereiches im Museum Ludwig mit WLAN 3666/2022

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung in der terminlich nachgelagerten Vorberatung durch die Ausschüsse beschließt der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales:

- 1 die Verwaltung zu beauftragen, das Museum Ludwig entsprechend der vorliegenden Planungen der Gebäudewirtschaft mit WLAN auszustatten.
- 2 den Bedarf für das Museum Ludwig i.H.v. gerundet 400.000 Euro zur Umsetzung des Punktes 1 anzuerkennen.
- 3 die Finanzierung der für die Umsetzung erforderlichen Aufwandsermächtigungen aus dem Digitalisierungsetat im Teilergebnisplan 0401 Museumsreferat, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.13 15. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln 3458/2022

RM Krupp bittet, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgende Gremien zu geben.

Er erkundigt sich, ob die Gebührenhöhe für die Kenntnisprüfung beim Ausländeramt (27 Euro) weniger sei als die Betroffenen vorher bei den freien Trägern für diese Kenntnisprüfung gezahlt hätten. Er erkundigt sich, ob für die Hausnummern bislang gar keine Gebühr verlangt worden sei und warum sie jetzt verlangt werde.

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

10.14 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2023 2868/2022

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2023 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2023 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,30 % für Beihilfen Beamt*innen

0,16 % für Pflegeversicherung Beamt*innen

0,03 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 28.786.500,00 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfänger*innen.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.15 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln 2023
2579/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**10.16 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln 2023
3348/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**10.17 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln 2023
3346/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**10.18 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe von Leistungen für den Themenbereich Sicherheit im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Fußball EM 2024
3639/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**10.19 Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), Umsetzung in den Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Stadt Köln
3688/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Gez. Bernd Petelkau
(Vorsitzender)

Gez. Anja Siemon
(Schriftführerin)